

Beschluss

zur Sitzung
am Donnerstag, den 05.02.2015

1. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fachmarktzentrum Neuer Marktplatz" Stadtteil Usingen

I. Entscheidung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen

II. Beschluss über die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Schmidt von ATP stellt im Rahmen einer Präsentation die Pläne für das Fachmarktzentrum vor.

Herr Braun von Firu erklärt die Bebauungspläne und spricht über die eingegangenen Stellungnahmen.

Herr Bürgermeister Wernard liest acht Fragen vor, die ihm von einem Bürger gestellt wurden. Diese werden durch Herrn Schmidt (ATP), Herrn Braun (Firu), Herrn Bleiziffer (Procom) sowie Herrn Walter (Edeka) beantwortet. Zum Thema Verkehrsplanung spricht Herr Ilken vom VKT.

Herr Lüchow erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise, für den Fall dass bei Bodengutachten etc. unerwartete Überraschungen auftauchen würden. Herr Wernard erklärt, dass es hierzu vertragliche Regelungen gibt.

Die Verlegung der Bushaltestellen in die Bahnhofstraße wird kontrovers diskutiert. Diese Planung wird jedoch von der Stadt übernommen und erst zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Beschluss-Nr. X/6-2015

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

I. Die in der Anlage zur Beschlussvorlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf „Fachmarktzentrum Neuer Marktplatz“, Stadtteil Usingen eingegangen sind, werden als Stellungnahmen der Stadt Usingen abgewogen.

II. 1.) Der Entwurf des Bebauungsplanes der der Beschlussvorlage beiliegt, (Anlage 2) wird für die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2.) Der Vorhaben- und Erschließungsplan, der der Beschlussvorlage beiliegt (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen und für die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

3.) Die der Beschlussvorlage beigefügten und dem Bebauungsplan zugehörigen Unterlagen, die Begründung mit Umweltbericht nebst den ebenfalls beigefügten Fachgutachten (Anlage 4-11), werden zur Kenntnis genommen und für die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis: